

Hygienekonzept für den Betrieb der Mensa am Standort Hermann-Löns-Straße zum Beginn des Schuljahres 2020/2021

Zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus Sars-Cov-2 werden nachfolgende Hygieneschutzmaßnahmen für den Betrieb der Mensa am Standort Hermann-Löns-Straße vereinbart. Die Maßnahmen entsprechen der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung und den Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. August 2020. Sie sind an eventuelle Veränderungen in Absprache mit allen Beteiligten anzupassen.

1. Auf dem gesamten Schulgelände und im ganzen Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie außerhalb von festen Lerngruppen /Klassenverbänden die Pflicht zum Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern. Diese Regelungen schließen die Räumlichkeiten der Mensa/Aula ein.

Von dem Abstandsgebot von 1,5 Metern kann in der Mensa/Aula zwischen den Warteschlangen und den Sitzgelegenheiten abgewichen werden, da hier eine bauliche Trennung (Stellwände) zwischen Warteschlangen und Tischen aufgebaut ist.

Die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur am Sitzplatz zum Essen und Trinken erlaubt.

2. Im Foyer des Gesamtschulgebäudes steht ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion zur Verfügung, an dem sich die Schüler/innen vor Betreten der Mensa die Hände desinfizieren können.

Die Reinigung mit desinfizierender Seife oder alternativ die Desinfektion der Hände vor dem Mittagessen ist verpflichtend.

3. Das Betreten der Mensa erfolgt über den Haupteingang im Foyer, das Verlassen über den Ausgang zum hinteren Schulhof.

Die Laufwege vom Eingang der Mensa in den Warteschlangen über die Ausgabetheken zu den Tischen sowie nach dem Essen zu den Abräumwagen und zum Ausgang werden mittels Bodenmarkierungen und Trennwänden gekennzeichnet und sind einzuhalten.

4. Um das Infektionsrisiko zu minimieren sollte die Bezahlung möglichst ausschließlich über das installierte bargeldlose Zahlungssystem erfolgen.

5. Die Tischreihen für die Mittagsverpflegung werden entsprechend der vorliegenden Raumskizze (siehe Anlage) aufgestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit freigehalten werden müssen.

6. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt, wenn möglich, in festen Lerngruppen.

Als erstes kommen die Klassen 5 und 6 in Klassenverbänden zeitlich gestaffelt zum Mittagessen und setzen sich an die für sie klassenweise vorgesehenen und gekennzeichneten Tischreihen. Da diese Schüler/innen in feste Lerngruppen eingeteilt sind, in denen sie auch

unterrichtet werden, ist eine Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern nicht erforderlich. Jede Tischreihe wird hierbei nur von einer Klasse besetzt, die Schüler/innen können jeden Platz an den Tischen besetzen.

Auf eine Erfassung der persönlichen Daten kann hier verzichtet werden.

Im Anschluss kommen die Schüler/innen der Klassen 7 und 8 zum Mittagessen und setzen sich an die für sie vorgesehenen und gekennzeichneten Tischreihen. Da aus diesen Klassen jeweils eine geringere Anzahl von Schüler/innen zum Essen kommt, erfolgt dies nicht im festen Klassenverband, sondern jahrgangswise. Daher ist es hierbei notwendig, die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Zu diesem Zweck werden die Tischreihen entsprechend so gekennzeichnet, dass nur jeder 2. Platz zu besetzen ist.

Für diese Schüler/innen werden an den Tischen Erfassungslisten ausgelegt, in die ihre Kontaktdaten, die Klasse, der Sitzplatz und der Aufenthaltszeitraum einzutragen sind, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Diese Schüler/innen sollen räumlich deutlich getrennt von den Schülern/innen sitzen, die ihr Mittagessen im Klassenverband einnehmen.

Hinweise zum Mittagessen:

- Speisen in Selbstbedienung (Salatbuffet und Dessert) werden nicht angeboten. Stattdessen werden fertige Salatportionen und Desserts zur Verfügung gestellt.
- Die Tablettts werden von den Schülern/innen vom jeweiligen Stapel genommen, das Besteck wird durch Mitarbeitende des Caterers ausgegeben.
- Ein Nachschlag für die Speisen kann nicht gegeben werden, um unkontrollierte Strömungen in der Mensa zu vermeiden. Die Schüler/innen werden gebeten, bereits an der Essensausgabe die Größe der Portion zu wünschen.

Zur Rückgabe des schmutzigen Geschirrs stehen in der Nähe der Tischreihen Abräumwagen zur Verfügung, in die die Tablettts geschoben werden können.

Nach jeder Nutzung werden freiwerdende Plätze von Mitarbeitenden des Caterers gereinigt und desinfiziert. Die Mitarbeitenden tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Sie waschen oder desinfizieren sich nach jedem Reinigungsvorgang eines Platzes, ansonsten mindestens alle 30 Minuten, die Hände.

7. Mindestens die Türen zur Mensa (Haupteingang vom Foyer sowie Ausgang zum hinteren Schulhof) sowie die Außenfenster, soweit möglich, bleiben während der Mittagspause geöffnet, auch bei schlechtem Wetter.

Hierdurch wird u. a. eine dauerhafte Belüftung des Raumes gewährleistet.

8. Die Einhaltung der Verhaltensregeln in der Mensa werden von eingeteiltem Lehrpersonal überwacht.

Der Aufenthalt in der Mensa ist ausschließlich für die Dauer des Mittagessens erlaubt.